

Antrag

der Abgeordneten René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Dr. Hans-Peter Bartels, Klaus Barthel, Willi Brase, Ulla Burchardt, Petra Ernstberger, Michael Gerdes, Iris Gleicke, Klaus Hagemann, Christel Humme, Oliver Kaczmarek, Daniela Kolbe (Leipzig), Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Florian Pronold, Marianne Schieder (Schwandorf), Swen Schulz (Spandau), Andrea Wicklein, Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Für eine Stärkung der breit aufgestellten europäischen Grundlagenforschung – Keine finanziellen Einschnitte beim Europäischen Forschungsrat zu Gunsten des Einzelprojekts ITER

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Grundlagenforschung ist nicht nur ein Wert an sich, sondern das Fundament für die Produkte und Dienstleistungen der Zukunft. Finanziert wird dieser Bereich in erster Linie durch die öffentliche Hand. In Deutschland erfolgt diese Förderung auf Bundesebene über die zahlreichen, international renommierten Forschungsorganisationen sowie durch die Projektförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Diese Formen der Forschungsförderung haben sich über viele Jahrzehnte entwickelt und sind auch im internationalen Vergleich vorbildlich.

Auf europäischer Ebene existiert seit 2007 als neuer Bestandteil des 7. Forschungsrahmenprogramms (FRP) der Europäische Forschungsrat (ERC). Mit diesem Instrument wurde ein neuer Weg im Bereich der Förderung europäischer Grundlagenforschung betreten. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG) hat beim ERC insbesondere in Bezug auf Arbeitsweise und Strukturen Pate gestanden. Die Umsetzung des Bottom-up-Prinzips, dass also Projekte allein nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten bewertet und gefördert werden, ist hierbei ein Kernelement der Förderung. Eine Steuerung etwa seitens der EU-Kommission soll nicht stattfinden. Dies ist für die europäische Forschungsförderung ein neues Prinzip.

Für den Zeitraum 2007 bis 2013 stehen für den ERC ca. 7,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Diese werden als „starting grants“, für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, sowie als „advanced grants“ an bereits etablierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vergeben. Alle Fachrichtungen sind förderfähig. Die Fördersumme eines einzelnen Projektes kann bis zu 3,5 Mio. Euro betragen.

Seit dem Bestehen des ERC hat es einen internationalen Ansturm auf diese europäische Förderung gegeben. Der ERC hat somit offenkundig eine wichtige Lücke in der europäischen Forschungslandschaft geschlossen. Förderanträge schneiden dabei, abhängig von der Nationalität der Wissenschaftlerinnen und

Wissenschaftler, dem möglichen Sitzland des zu fördernden Projektes sowie der Fachrichtung sehr unterschiedlich ab. Ein wichtiger Grund für diese Differenzen in den Erfolgchancen sind die Unterschiede in den nationalen Forschungsstrukturen in Europa.

In naher Zukunft beginnen die Verhandlungen über die Ausgestaltung des 8. Forschungsrahmenprogramms. Dabei wird auch über die strukturellen und finanziellen Details der Weiterführung des ERC verhandelt werden. Ein finanzieller Budgetaufwuchs für den ERC wäre sehr zu begrüßen. Aber auch die finanzielle und organisatorische Autonomie des ERC muss weiter verbessert werden, so dass das Bottom-up-Prinzip voll zum Tragen kommen kann. Darüber hinaus sollten die immer noch sehr komplexen administrativen Prozeduren beim ERC vereinfacht und verkürzt werden. Bei der Verbesserung der Arbeitsweise des ERC kann auf Evaluationsberichte, wie zum Beispiel den so genannten Rietschel-Report, zurückgegriffen werden.

Ein weiteres Großprojekt der Grundlagenforschung, in das die Europäische Union große Summen investiert, ist der Bau des „Internationalen Thermo-nuklearen Experimental-Reaktor“ (ITER). Partner sind dabei neben der EU, Japan, Russland, die USA, China, Indien und Südkorea. Innerhalb der EU wird ITER über EURATOM (Europäische Atomgemeinschaft) administriert. Als Standort wurde das französische Cadarache gewählt. Die EU trägt 45,5 Prozent der Kosten. Laut Planung soll für den Fall, dass die ITER-Experimente erfolgreich abgeschlossen werden, im Anschluss der Versuchsreaktor DEMO (Demonstrationsanlage) gebaut werden. ITER und DEMO sind der Fusionsforschung zuzurechnen. Hierbei sollen Abläufe, die in der Sonne stattfinden, in einem Kraftwerk nachempfunden werden. Vorteile einer solchen Energiegewinnung wären die dafür langfristig verfügbaren Ressourcen und die relative Umweltverträglichkeit im Vergleich zur Kernspaltung. Ob die Kernfusion in der Zukunft, frühestens ab 2050, aber wirklich zu einer bezahlbaren und sicheren Energiequelle wird, ist vollkommen unklar. Fusionsforschung ist ein spannender Forschungsbereich; für die bereits heute nötige Energiewende kommt sie als Energiequelle aber definitiv zu spät. Im Unterschied zum ERC handelt es sich bei ITER um ein typisches Top-down-Projekt; dies bedeutet, dass die Entscheidung über die Förderung des Projektes maßgeblich auf politischer Ebene entschieden wurde und wird.

Nach aktuellen Informationen werden die Baukosten für ITER auf über 15 Mrd. Euro steigen, was eine Verdreifachung der ursprünglichen Kosten bedeuten würde. Für die EU bedeutet dies einen Kostenanstieg auf ca. 6,6 Mrd. Euro, im Vergleich zu den 2,6 Mrd. Euro, die bei Vertragsunterzeichnung vereinbart waren. Diese Gelder sollen nach der Entscheidung des Europäischen Rates aus dem EU-Haushalt fließen. Allein für den Zeitraum 2012 bis 2013 klafft nach heutigen Informationen eine Finanzierungslücke von 1,4 Mrd. Euro. Dies muss zum größten Teil aus dem europäischen Forschungshaushalt, aus der Rubrik 1a, gegenfinanziert werden. Dies wird nachhaltig negative Auswirkungen auf die gesamte europäische Forschungslandschaft haben.

Nach derzeitigen Informationen ist zu befürchten, dass die Europäische Kommission insbesondere bei der noch relativ neuen Institution – dem ERC – Einsparungen vorschlagen wird. Dies wäre ein harter Schlag für die gesamte europäische Grundlagenforschung und eine Infragestellung des auf europäischer Ebene gerade erst neu eingeführten Bottom-up-Prinzips. Ein „Kaputtsparen“ der gesamten, innovativen und breit aufgestellten Grundlagenforschung zu Gunsten nur eines Grundlagenforschungsprojektes darf es nicht geben und muss verhindert werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich auf europäischer Ebene weiter dafür einzusetzen, dass der ERC so weit als möglich frei von administrativen Hürden der Europäischen Kommission arbeiten kann und ein wirklicher Bottom-up-Ansatz verwirklicht wird;
2. dafür zu werben, dass die administrativen Hürden bei der Begutachtung und Auszahlungen der Fördergelder durch den ERC auf ein Mindestmaß zurückgefahren werden;
3. darauf hinarbeiten, dass das europäische Forschungsbudget innerhalb des 8. Forschungsrahmenprogramms insgesamt erhöht und dabei der ERC verstärkt bedacht wird;
4. sicherzustellen, dass die jetzt für ITER ausgehandelten Mehrkosten die absolute Finanzierungsobergrenze bleiben;
5. dafür Sorgen zu tragen, dass ITER nicht auf Kosten gut funktionierender und auch international als innovativ bewerteter Institutionen und Projekte finanziert wird;
6. dafür Sorge zu tragen, dass ITER nicht auf Kosten der Erforschung und Nutzung der erneuerbaren Energie und der Energieeffizienz finanziert wird, sondern diese Bereiche ebenfalls stärker ausgebaut werden;
7. sich dafür einzusetzen, dass für alle Projekte und Institutionen im Forschungsbereich, die jetzt auf Grund von ITER finanzielle Einschränkungen hinnehmen müssen, es im nächsten Haushalt mindestens einen gleichrangigen finanziellen Ausgleich geben wird;
8. Lösungen zu finden, wie ITER verstärkt durch privatwirtschaftliche Gelder mitfinanziert werden kann;
9. sich mit allen Mitteln dafür einzusetzen, dass dem ERC durch den finanziellen Mehrbedarf und die hieraus folgende finanzielle Umverteilung zu Gunsten von ITER keine finanziellen oder strukturellen Nachteile entstehen werden.

Berlin, den 27. Oktober 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

